
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 556 f "Verbrauchermarkt Industriestr. 9"
Ergänzung zum Durchführungsvertrag vom 11.09.2007

KSD 20124017

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.06.2012:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Durchführungsverpflichtung in § 4 des Vertrages vom 11.09.2007 wird um zwei Jahre verlängert. Alle weiteren Regelungen des Durchführungsvertrages bleiben unverändert bestehen.

Begründung:

2007 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 556f „Verbrauchermarkt Industriestraße 9“ beschlossen, um die Erweiterung und den Umbau des vorhandenen Lebensmittel-discounters zu ermöglichen. Im Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan hat sich der Vorhabenträger dazu verpflichtet, das Vorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans fertig zu stellen.

Aus verschiedenen Gründen, u.a. der fast einjährigen Baustelle der TWL zur Verlegung der Fernwärmeleitungen, konnte der Vorhabenträger nach eigenen Angaben diese Frist nicht einhalten und bittet mit Schreiben vom 16.05.2012 um eine zweijährige Verlängerung der Durchführungsfrist bis zum 31.10.2014.

**Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 556f "Verbrauchermarkt Industriestraße 9"**

-

Ergänzung zum Vertrag vom 11.09.2007

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein
und

dem Grundstückseigentümer
Hasan und Mustafa Dogan GbR
Industriestraße 9
67063 Ludwigshafen

sowie

Hasan Dogan
Prinzregentenstraße 62
67063 Ludwigshafen

**Ergänzung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
Nr. 556f "Verbrauchermarkt Industriestraße 9"**

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Frau Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Rathausplatz 20, 67012 Ludwigshafen

- nachfolgend Stadt Ludwigshafen am Rhein genannt -

und

der Hasan und Mustafa Dogan GbR, Industriestraße 9, 67063 Ludwigshafen

- nachfolgend Vorhabenträger genannt -

sowie Hasan Dogan, Prinzregentenstraße 62, 67063 Ludwigshafen als Eigentümer des Gebäudes Prinzregentenstraße 62

§ 4 Durchführungsverpflichtung des bestehenden Vertrags wird wie folgt geändert:

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes und nach den Regelungen dieses Vertrages auf seine Kosten, nachdem ihm die erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einen genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben bei der Bauaufsicht der Stadt Ludwigshafen einzureichen. Er wird das Vorhaben mitsamt der geplanten baulichen Anlagen, der Erschließungs- und Parkieranlagen sowie der grünordnerischen Maßnahmen innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft des Bebauungsplanes und spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertig stellen und in Betrieb nehmen. Die Frist verlängert sich um die Dauer eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, falls die Baugenehmigung durch Dritte im Wege der Anfechtungsklage oder der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Wege der Normenkontrolle angefochten wird. Maßgeblich ist der Zeitraum zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und dem Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in der Hauptsache bzw. der Zeitraum zwischen der Erhebung eines Normenkontrollantrages und der rechtskräftigen Entscheidung des Oberverwal-

tungsgerichtes. Falls beide Verfahrensarten angestrengt werden, ist das länger dauernde Verfahren maßgebend.

- (3) Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ludwigshafen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB aufheben soll, wenn der Vorhabenträger nicht innerhalb der in diesem Vertrag in § 4 Abs. 2 genannten Frist das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen abschließt.

Alle weiteren Regelungen des Vertrages vom 11.09.2007 bleiben unverändert bestehen.

Die Vertragsergänzung ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt Ludwigshafen und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.

Ludwigshafen am Rhein, den _____

für die Stadt Ludwigshafen am Rhein
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

für den Vorhabenträger
Hasan Dogan

für den Eigentümer des Gebäudes Prinzre-
gentenstraße 62
Hasan Dogan